Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 109. Freitag den 10 Mai 1833.

Bekanntmachung.

Alle in dem Militairdienstpflichtigen Alter sich befindenden hiesigen Mannschaften, welche bei diesjähriger Aufnahme der Stamm-Rolle etwa übergangen worden und daher nicht haben vorgeladen werden können, haben sich Behufs ihrer Musterung auf den 14ten d. Mts. auf hiesigem Königl. Polizei-Büreau, bei Vermeidung der im Gesetze auf den Unterlassungsfall bestimmten Folgen, einzufinden.

Breslau, den 7. Mai 1833.

Königl. Ersatz-Commission für hiesige Stadt.
v. Brun. Heinke.

Inland.

Berlin, vom 7. Mai. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Medizinal-Rath Dr. Welper den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Kastellan Ising in Allerhöchstihrem hiesigen Palais den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Schütz zu Trebnitz zugleich zum Kreis-Justizrath des Trebnitzer Kreises zu ernennen.

Se. Exzellenz der Königl. Sächsische General-Lieutenant, General-Adjutant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Watzdorff, und der Königl. Hannoversche Geheime Kammer-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Münchhausen, sind von Dresden hier angekommen. — Der Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Potocki, ist nach der Schweiz abgegangen.

Die Preußischen Rheinzeitungen enthalten folgende Bekanntmachung.

„Die unter Mitwirkung von Mitgliedern der Burschenschaft und unter den Farben der letztern am 3ten d. M. am Sitze der Deutschen Bundesversammlung verübten Verbrechen und Frevel legen mir die Pflicht auf, die Gerichtshöfe und das öffentliche Ministerium in den K. Rheinprovinzen auf die, wegen jener strafbaren geheimen Verbindung und insonderheit wegen Ausschließung der Mitglieder derselben vom Staatsdienst so vielfach erlassenen Landesherrlichen und Bundesbeschlüsse wiederholentlich auf das dringendste und bestimmteste aufmerksam zu machen. Bei den Anträgen auf Anstellung im Justizfache ist auf das sorgfältigste zu prüfen, ob der Bewerber hinreichend sich ausgewiesen hat, daß er an der burschenschaftlichen Verbindung durchaus keinen Theil genommen hat. Die Universitäts-Behörden nehmen sich zuweilen heraus, in den Abgangszeugnissen zu bemerken, daß der Inhaber der letzten zwar in der Burschenschaft, letztere aber ohne politische Tendenz gewesen. Dieser Zusatz ist gesetzwidrig, ungegründet und überall nicht zu beachten. Jede Burschenschaft hat eine politische Tendenz, von welcher die einzelnen Mitglieder entweder Mitwisser und also Mitschuldige, oder blinde und untergeordnete Werkzeuge sind; daher verbieten die Gesetze die Burschenschaft ohne jenen anmaßlichen und ungegründeten Unterschied, und daher haben des Königs Majestät in mehren, an die betreffenden Ministerien erlassenen Allerhöchsten Ordren, es nachdrücklichst gemißbilligt, daß Gerichtshöfe und andere Behörden sich unterfangen, jene klaren gesetzlichen Vorschriften durch willkührliche Auslegungen zu umgehen. Burschenschaft ist Burschenschaft, und die Theilnahme an derselben mit der Unwürdigkeit zum Staatsdienst und der Ausschließung von demselben gesetzlich verbunden. Vermöge meines Amts liegt mir die Pflicht ob, auf die Handhabung dieser Bestimmung zu wachen, und das Gesetzbuch (Allgemeine Landrecht Theil II. Tit. 20 §. 326 u. f.) erklärt, Vorgesetzte, welche ihre Befugniß zu Ernennung öffentlicher Beamteten gegen Vorschrift der Gesetze gebrauchen, ihres Amtes für verlustig. Ich darf und werde aber die Zulassung eines an der burschenschaftlichen Verbindung betheiligten, oder betheiligt gewesenen Individuums ohne Allerhöchste ausdrückliche begnadigende Verfügung auf das bestimmteste nie und

nimmermehr bestätigen, genehmigen und gestatten, vielmehr die dabei begangenen Versehen der Behörden und einzelnen Beamteten, in Gemäßheit jener gesetzlichen Bestimmungen, um so mehr unfehlbar rügen, als Subjekte, welche durch Ungehorsam und Trotz gegen die Gesetze, schon auf der Universität ihre rechtswidrige Gesinnungen bethätigt haben, schon deshalb unfähig und unwürdig sind, das Recht entweder zu handhaben, oder zu vertheidigen. Wenn Universitäts-Zeugnisse producirt werden, in welchen dem Zeugniß der Mitgliederschaft einer Burschenschaft die obgedachte, oder eine andere Klausel beigefügt worden, so sind diese Testimonia an mich einzusenden, um deshalb das Weitere zu veranlassen. Bedauerlich werden aktenmäßig in einigen Staaten die jungen Männer schon auf den Gymnasien von Emissären und selbst von Lehrern zur Burschenschaft geworben. Wenn gleich die Staatsaufsicht und der rechtliche Sinn der Lehrer unsere öffentlichen Unterrichts-Anstalten vor einem solchen frevelhaften Unfug sichern, so fehlt doch diese Sicherheit denjenigen, die mit fremden Gymnasien nicht außer aller Verbindung sind. Damit junge Männer und ihre Eltern, Angehörige und Vormünder sowohl vor dieser Gefahr, als vor den nachtheiligen Folgen der Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen und andern Verhältnissen gewarnt werden, beauftrage ich Euer Hochwohlgeboren, das gegenwärtige Reskript in dem nächsten Regierungsblatt abdrucken und dadurch zur Nachachtung und Warnung öffentlich bekannt machen zu lassen. Berlin, den 12. April 1833. Der Justiz-Minister v. Kamptz. An den Herrn Landgerichts-Präsidenten und den Herrn Ober-Prokurator zu Köln. Vorstehendes Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird zur Nachachtung und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Köln, den 20sten April 1833. Der Präsident v. Oppen. Der Ober-Prokurator v. Collenbach."

Die Posener Zeitung vom 8ten d. enthält folgende Bekanntmachung, die Aufnahme verdächtiger oder nicht legitimirter Fremden betreffend: Bereits unterm 1. Juli v. J. habe ich mich veranlaßt gefunden, durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, welche die heimliche Aufnahme und die Beförderung der Flucht von Personen, zu deren Anzeige die Einsassen dieser Provinz ausdrücklich aufgefordert worden, unter Androhung einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 3 Monaten verbieten. Durch eine höhere Anordnung werde ich verpflichtet, diese Bestimmungen abermals in Erinnerung zu bringen, indem es auf unzweifelhafte Weise bekannt geworden ist, daß mehre von den aus den Polen-Depots in Frankreich heimlich entwichenen Mitgliedern der vormaligen Polnischen Insurrektions-Armee, durch diese Provinz theils heimlich, theils unter falschen Pässen unter dem Schutz hiesiger Unterthanen nach Polen zurückgekehrt sind und dort neue Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe gewagt haben, welche dem diesseitigen Gouvernement nach den deshalb bereits gemachten Erfahrungen nicht gleichgültig bleiben können. — Ich wiederhole deshalb nicht bloß das ausdrückliche Verbot gegen die heimliche Aufnahme aller fremden Unterthanen und insbesondere der aus Frankreich oder andern Ländern zurückkehrenden Mitglieder der vormaligen Polnischen Insurrektions-Armee, so wie der revolutionären Regierung, sondern erneuere auch die, allen Einsassen dieser Provinz obliegende Verpflichtung, alle dergleichen Individuen, sobald ihnen ihr diesseitiger Aufenthalt bekannt wird, der nächsten Ortspolizeibehörde und zugleich dem betreffenden Landraths-Amte anzuzeigen. Ich bringe zugleich den Ortspolizeibehörden — Magisträten und Woyt-Aemtern — die schwere Verantwortung in Erinnerung, welche sie treffen wird, wenn sie auf dergleichen, oder auf jedem andern Wege ihnen zugehende Anzeigen es unterlassen, die Legitimation solcher Individuen strenge zu prüfen und mit ihnen nach den von den Königl. Regierungen ertheilten Anweisungen zu verfahren. — Posen, den 4. Mai 1833. Der Ober-Präsident. (gez.) Flottwell.

Frankreich.

Paris, vom 28. April. Deputirtenkammer. Sizung vom 27. April. Herr Gras-Préville tritt den Präsidentenstuhl mit etwa folgender Rede an Herrn Dupin d. Aelt. ab: „Nachdem ich durch das alleinige Vorrecht meines Alters dazu berufen worden, bei den vorbereitenden Arbeiten der Kammer den Vorsitz zu führen, habe ich in diesem kurzen Amte mindestens Beweise Ihres Wohlwollens erhalten, die ich mir zur Ehre rechne. Wir wollen hoffen, daß die gegenwärtige Session an Ruhe und Würde derjenigen, die so eben geschlossen worden, nichts nachgeben, und daß sie, — den Bedürfnissen des Landes, der noch obschwebenden Frage über den Belagerungs-Zustand, und mithin einem wichtigen Attentat auf die persönliche Freiheit gegenüber — sich nicht auf die Annahme bloßer Finanz-Gesetze beschränken werde. (Laute Unterbrechung.) Des Provisoriums überhoben, wird übrigens das Ministerium, wenn es nur sonst will, in Ihrem unermüdlichen Eifer eine glückliche Mitwirkung bei seinen Anstrengungen finden, ein allgemeines System der Ersparniß bei den Staats-Ausgaben und der Gerechtigkeit bei der Steuer-Auflage herbeizuführen, damit die den Steuerpflichtigen gemachten Versprechungen endlich in Erfüllung gehen." Nachdem hierauf der Redner Herrn Dupin ersucht, seinen Platz einzunehmen, wandte dieser sich an die Versammlung, der er unter Anderm Folgendes sagte: „Die öffentliche Stimme verlangt das Aufhören eines Provisoriums, wodurch Unregelmäßigkeit in unsere Finanzen eingeführt worden, die Prüfung der Ausgaben minder erfolgreich geworden, das Ueberschreiten der Credite erleichtert, und durch die Nothwendigkeit provisorischer Steuer-Zwölftheile jene Sachkenntniß und Freiheit der Berathung geschmälert worden sind, die wesentlich das Recht der Nation bei der Bewilligung der Subsidien begründen. Während sie indessen der Krone Ihre redliche Mitwirkung durch die Votirung eines zweiten Budgets leihen, werden Sie nicht vergessen, daß es nicht hinreichend seyn würde, wenn sie bloß für die gegenwärtigen Geld-Erfordernisse sorgen wollten, daß Sie vielmehr noch andere Verpflichtungen gegen das Land zu erfüllen haben. Erinnern Sie sich der Worte in Ihrer letzten Adresse, — des Wunsches, den Sie darin ausdrückten, unsere Grundgesetze rasch vervollständigt und alle Verheißungen der Charte getreulich erfüllt zu sehen. Nach der in Ihrem Reglement vorgenommenen glücklichen Aenderung, werden die Arbeiten der vorigen Session der jetzigen zu Gute kommen, und Sie werden die wichtigen organischen Gesetze, die Ihrer Berathung bereits vorgelegt worden, beendigen können. Diese vom Throne herab gesprochenen Worte machen Sie jetzt für die Erfüllung derselben allein verantwortlich, und weit entfernt, diese Verantwortlichkeit schwächen zu wollen, suche ich vielmehr, sie Ihnen nur um so einleuchtender zu machen. Die Berichte sind abgestattet; die Gesetze liegen Ihnen vor; nur von Ihnen hängt es ab, sie zu votiren. Wäre es mir erlaubt,

der Kammer die Gesetze anzugeben, mit denen sie sich vorzugsweise beschäftigen sollte, so würde ich folgende Ordnung vorschlagen: 1) Das Gesetz über den Elementar-Unterricht, 2) das Municipal-Gesetz und 3) das Gesetz über die Exmittirung der Grund-Eigenthümer. Sie würden alsdann in der gegenwärtigen ewig denkwürdigen Session der arbeitenden Klasse eine ergiebige Quelle der Beschäftigung, dem Volke den benöthigten Unterricht, und dem ganzen Lande die Wohlthat einer Municipal-Verfassung verschafft haben, welche die dauerhafteste Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes ist. Arbeit, Municipalwesen, Unterricht, Budget, — dies wäre das Programm Ihrer Session." Am Schlusse seines Vortrages machte Herr Dupin noch den Vorschlag, dem Herrn Alters-Präsidenten, dem Gebrauche gemäß; den Dank der Kammer zu erkennen zu geben. Diesem widersetzte sich Herr Fulchiron, indem Herr Gras-Préville durch seine Schluß-Bemerkung über den Gesetz-Entwurf wegen des Belagerungs-Zustandes das Benehmen der Kammer, als sie zu Anfang der vorigen Session diesen Entwurf angenommen, gewissermaßen getadelt habe. Die Mehrzahl der Versammlung nahm inzwischen auf diese Einwendung keine Rücksicht und beschloß, Herrn Gras-Préville den üblichen Dank zu zollen. Hierauf wurden die Mitglieder der großen Deputation gewählt, die dem Könige die Nachricht von der definitiven Constituirung der Kammer überbringen soll. Es erhob sich dann ein ziemlich lebhafter Streit über die Tagesordnung der nächsten Sitzungen; dieselbe wurde zuletzt in der oben von dem Präsidenten beantragten Weise festgestellt, und die Sitzung um 3½ Uhr aufgehoben.

Am 25sten d. um 5 Uhr Morgens drang die Polizei in das Hotel de Normandie, in der Straße Jeannisson, ein; alle Reisenden, selbst die Damen, wurden genöthigt, ihre Pässe vorzuweisen. Das Resultat dieser Maßregel war die Verhaftung dreier Polnischer Offiziere, die in dem Hotel wohnten. Die Gefangenen wurden zuerst zu dem Kommissär des Quartiers, dann auf die Präfektur geführt, wo sie erst mitten in der Nacht verhört wurden; das Verhör wurde um 2 Uhr beendigt.

Paris, vom 30. April. Der Kaiserlich Oesterreichische Botschafter hatte gestern Mittag die Ehre, dem Könige in einer Privat-Audienz das Antwortschreiben seines Souverains auf das Rekreditiv des Marschalls Maison zu überreichen. Gleich darauf wurde der Englische Botschafts-Sekretär, Herr Arthur Aston, bei Sr. Majestät eingeführt, Höchstwelche aus dessen Händen das Schreiben des Königs von Großbritannien empfingen, das Herrn Aston während der Abwesenheit des Lord Granville als Gesandten bei dem Könige der Franzosen beglaubigt.

Großbritannien.

London, vom 30. April. Oberhaus. Sitzung vom 29. April. Die Irländische Juriesbill erhielt die dritte Lesung und passirte.

Unterhaus. Es fanden sich zur heutigen Sitzung ungemein viel Mitglieder und Zuhörer ein, weil man in Folge der neulichen Niederlage der Minister irgend eine wichtige Anzeige erwartete. Der Sprecher forderte den Lord Althorp zur Rede auf, und dieser erklärte, daß die neuliche Entscheidung des Hauses die Regierung allerdings in Verlegenheit setze; um jedoch dem Hause eine Gelegenheit zu geben, die Sache näher zu erwägen, werde er morgen Abend (30sten) bei dem zu erwartenden Antrage des Sir J. Kay auf Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer folgendes Amendement vorschlagen: „Das Haus solle sich dahin aussprechen, daß der Ausfall, der durch die Herabsetzung der Malzsteuer auf 10 S. p. Qu. und die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer in unserer Einnahme entstehen müsse, nur durch eine allgemeine Vermögens- und Einkommenssteuer, und eine durchgreifende Veränderung in unserem ganzen Finanzsysteme gedeckt werden könne, die in diesem Augenblick sehr unzweckmäßig seyn würde." In der spätern Debatte erklärte der Minister noch, daß man fälschlich berichtet habe, daß er am 26sten nach der Abstimmung erklärt habe, in die Entscheidung des Hauses sich ohne Weiteres zu fügen; er habe bloß gesagt, daß er an jenem Abend auf keine zweite Abstimmung dringen wolle. — In dem nun folgenden Ausschuß über die Artillerie-Anschläge waren die Minister wie gewöhnlich siegreich.

Der König hat befohlen, daß an Sonntagen nichts für seinen Hofhalt in Windsor gekauft werden soll.

Schweden und Norwegen.

Man vernimmt, daß dem Verlangen des Russischen Militär-Departements wegen Anstellung von Beobachtungen auf der Schwed. Küste nur in soweit beigepflichtet worden ist, daß die Russ. Topographen gewisse Punkte zu chronometrischen Beobachtungen auf Oeland und Gothland, und eine dritte Stelle auf dem Schwed. Gebiete benutzen dürfen. Zwei Schwed. Offiziere sollen beordert seyn, die Russ. Ingenieure dabei zu begleiten. Der Hauptmann Rosenqwist v. Akershult, der als verantwortlicher (nicht wirklicher) Herausgeber des vormaligen Stockholmer Medborgare seine Strafzeit von 6 Monaten auf der Festung Warholm abgesessen hat, ist nun wieder in Stockholm angekommen.

Deutschland.

In einem größern Aufsatz mit der Ueberschrift: „Aussichten für die künftige Ständeversammlung" sagt die Kasseler Zeitung unter Andrem: Nur mit Bekümmerniß vermag der Vaterlandsfreund auf den Zeitpunkt hinzublicken, auf welchen die Landstände wieder einberufen sind. Denn schon bereitet sich der Stoff zu neuem Kampfe, auf der einen Seite in der festen Ueberzeugung, die Aufrechthaltung der Verfassung durch unerschütterliche Standhaftigkeit gegen die mögliche Gefährdung schützen zu müssen; auf der andern mit dem festen Willen, besorgten Eingriffen der Stände in die Staatsverwaltung auf die nachdrücklichste Weise zu begegnen. Wohin soll das führen? und ist sich davon auf der einen oder andern Seite wahres Heil für unser Vaterland zu versprechen, dem solchergestalt das ersehnte Ziel des wirklichen Genusses aller Wohlthaten unserer, in ihren Grundlagen und bei deren unverkümmerten Entwickelung so segensreichen Verfassung in immer weitere Ferne hinausgeschoben wird? Soll es zu einer dritten Auflösung der Ständeversammlung kommen, und wird nicht, wenn auch diese im Volke mit besonnener Ruhe aufgenommen würde, — dadurch jedenfalls der innere Mißmuth bis zu einem Grade gesteigert werden, wie ihn die Regierung wahrlich nicht ohne die lebhafteste Theilnahme erblicken kann? Wie endlich möchte in solcher Lage das Vertrauen in die Staatsregierung wieder erstarken, — dieses Vertrauen, dessen feste Begründung um des allgemeinen Besten willen so dringend zu wünschen ist, und ohne welches eine Regierung zwar vorübergehend faktische Herrschaft auszuüben, keinesweges aber ein auf längere Dauer berechnetes, mit Weisheit geordne-

* *

tes Regierungssystem kraftvoll durchzuführen im Stande ist. Vertrauen — Vertrauen — ja dieses ist das Zauberwort, welches alle Elemente, in denen die Regierung ein Widerstreben gegen ihre Anordnungen zu finden glaubt, mit einem Male unter seinem Szepter bannen wird! Und wie leicht ist dieses hier im Lande — vielleicht nirgendwo leichter — zu erwerben und dauernd zu begründen! Man bewähre nur durch Wort und That die redliche Absicht, unsere Verfassungs-Urkunde nicht etwa blos ihrem Buchstaben nach auf dem Papiere unverletzt erhalten, sondern auch ihrem wahren Sinne und Zwecke gemäß ins Leben einführen zu wollen; dann wird man schon allenthalben, dann werden insbesondere die Landesvertreter, den Ansichten und Wünschen der Regierung, so weit sie nur mit jener ganz unerläßlichen Voraussetzung vereinbar sind, bereitwillig entgegen kommen! Die bis jetzt bekannten Wahlen der Abgeordneten sind fast durchgängig auf die nämlichen Personen wie das letzte Mal gefallen; geht es so fort, dann erscheint der Zweck, welcher allein als zureichender Grund einer Auflösung betrachtet werden kann, verfehlt. Schon sind wieder einige der Staatsdiener zu Abgeordneten gewählt worden, denen das betreffende Ministerium, wie damals, vielleicht auch jetzt die Genehmigung versagen wird; es ist schon die Wahl wieder auf einige Advokaten gefallen, in Beziehung auf welche sich das Ministerium die Befugniß zur Genehmigungsertheilung, welche von jenen nicht anerkannt wird, ausdrücklich vorbehalten hat; und zu noch vielen andern Punkten einer Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Ständen zeigen die Keime sich schon erkennbar genug. Dieselben Auftritte noch vor der Eröffnung der nächsten Ständeversammlung, dieselben Szenen gleich in den ersten Sitzungen derselben, vielleicht dasselbe tragische Ende des dritten Abschnittes eines noch immer nicht beendigten Landtages — des ersten nach der Verfassung — welche Aussichten für die neue Ständeversammlung! Sollte man nun aber nicht von allen Seiten her auf's eifrigste und mit wahrer Aufrichtigkeit dazu wirken, solches Unheil von unserm Vaterlande abzuwenden? und sollte nicht über diesen Wunsch und Zweck ein allgemeines Einverständniß auf ministerieller wie auf ständischer Seite vorausgesetzt werden dürfen? — Möge es der hohen Staatsregierung nur gefallen, eine vorgängige Verständigung mit denjenigen Mitgliedern der künftigen Stände-Versammlung zu versuchen, welche voraussichtlich das Vertrauen derselben in vorzüglich hohem Grade genießen werden. Als solche kann man gewiß mit vollem Rechte schon jetzt die Mitglieder des permanenten Ausschusses, welche sämmtlich auch zu Abgeordneten für die nächste Stände-Versammlung wieder gewählt worden sind, bezeichnen. Mit einer solchen vorausgehenden Verständigung wäre dann zugleich die Verabredung eines Provisoriums zu verbinden, nach welchem der Ausschuß sich bei der von ihm selbstständig zu beschließenden Zulassung zu der ersten vorbereitenden Sitzung zu richten hätte, und in Ansehung dessen man sich den Beitritt des hiernächst zu wählenden Legitimationsprüfungs-Ausschusses in der Anwendung auf die weiteren vorbereitenden Sitzungen wohl ebenfalls versprechen dürfte; so daß schon hiedurch wenigstens diejenigen Schwierigkeiten, welche die Eröffnung der letzten Ständeversammlung zum allgemeinen Mißvergnügen so lange verzögert haben, im Voraus gehoben seyn würden. Bei der Berathung zwischen der Staatsregierung und dem permanenten Ausschusse über die Hauptfragen müßte allerdings, wenn es damit zu einem gedeihlichen Ziele kommen soll, jede Mitwirkung leidenschaftlicher Einseitigkeit und eines an vorgefaßten Meinungen festhängenden Parteigeistes möglichst entfernt gehalten und nur der Stimme ruhiger Vernunft Gehör gegeben werden; doch ist dieses auch bei der eine solche Verständigung wesentlich bedingenden Voraussetzung eines redlichen Willens auf beiden Seiten gar nicht zu bezweifeln, alsdann aber kann es in der That nicht schwer seyn, wegen gewisser Grundlagen übereinzukommen, nach welchen einerseits die subjektive Ausbebung des Erfordernisses der Genehmigung für Staatsdiener, andererseits der objektive Maßstab der Erheblichkeit der Versagungsgründe, bestimmt, jedenfalls aber die Verfahrungsweise im Voraus geregelt wird, mittelst deren man bei fortdauernder Meinungsverschiedenheit zwischen der Ständeversammlung und der Staatsregierung zu einem endlichen Resultate, mit Vermeidung der beiden als bedenklich erscheinenden Wege (Kompromißgericht und Anklage der Minister), gelangen könnte, sollte es auch vorerst nur in der Beschränkung auf die unmittelbare Anwendung bei dem nächsten Landtage, vorbehaltlich jeder weitern Erörterung in der verfassungsmäßigen Form, seyn müssen.

Die Kasseler Allgem. Zeitung meldet aus Kassel vom 1sten Mai Folgendes:

„Der Vorabend des höchsterfreulichen Geburtsfestes J. K. Hoh. der Kurfürstin ward am 30sten nach 10 Uhr durch einen von der Bürgergarde hiesiger Residenzstadt veranstalteten, großen Fackelzug gefeiert. Die Bürgergarde in Uniform mit Fackeln und bunten Laternen, die Musik voran, zog vom Sammelplatze unter Geleite einer unzähligen Menschenmenge auf den Friedrichs-Platz vor den Pallast Sr. Hoh. des Kurprinzen-Mitregenten und bildete dort einen großen Kreis. Der ganze Platz war mit Menschen bedeckt; die Musik spielte das Volkslied: God save the King und brachte Sr. Hoh. ein mehrmaliges, rauschendes Lebehoch. Se. H. der Kurprinz und Mitregent erschien auf dem Balkon, ließ die Kommandeurs der Bürgergarde zu sich hinauf entbieten und sprach auf das Huldreichste seine dankende Anerkennung des Ausdrucks der loyalen Gesinnungen der Bürger der Residenzstadt aus. Von hier ging der Fackelzug vor den Palast J. K. Hoheit der Kurfürstin, Allerhöchstwelche bereits ihren Landsitz Augustenruh bezogen hatte, und daher die Huldigungen der reinsten und liebevollsten Anhänglichkeit und Ehrerbietung, von denen die Umgebungen ihrer fürstl. Wohnung ertönten, nicht persönlich empfangen konnte aber gewiß darum nicht minder die Gesinnungen der Bewohner Kassels in hochherziger Würdigung erkannt und erwiedert. Heute war zur Feier des Tages große Tafel im Palast Sr. Hoh. des Kurprinzen, wozu die Minister, Gesandten, sämmtliche höheren Civil- und Militär-Behörden, desgl. die Kommandeurs der drei Bürgergarden-Bataillons eingeladen zu seyn die Ehre hatten. J. K. Hoh. die Kurfürstin, welche den Tag in stiller Zurückgezogenheit zu Augustenruh hinbringen wollte, war dadurch verhindert, persönlich die Glückwünsche anzunehmen, welche aus den treuesten Herzen ihr entgegenkommen und mit erhöhter Innigkeit sich auf die stete Wohlfahrt des hohen Kurfürstl. Hauses richten. Allerhöchstdieselben empfingen nur den Besuch ihres durchl. Sohnes, Sr. Hoheit des Kurprinzen-Mitregenten. Abends war ein großes Feuerwerk im Oestreichischen Garten; eine zahlreiche Menschenmenge wohnte dem glänzenden Schauspiele bei und hier, wie in andern festlichen Kreisen, ertönten

bis tief in die Nacht aufrichtige Wünsche für die erhabene Frau, deren Fest der 1ste Mai mit heiterm Licht und wohlthuender Milde bezeichnet."

Frankfurt, vom 2ten Mai. Von Seite des städtischen Polizeiamtes ist heute folgende Bekanntmachung ergangen: „Das Publikum wird von denjenigen Verhaltungs-Vorschriften der Wachen und Patrouillen benachrichtiget, welche bei den, vom K. K. Hrn. General-Major v. Piret kommandirten K. K. Oesterreichischen und K. Preußischen Truppen, beobachtet werden, nämlich: 1) Keine Schildwache darf Jemanden mit brennender Tabackspfeife an sich vorübergehen lassen, noch dulden, daß sich Jemand hinter ihrem Rücken vorbeischleiche. 2) Schildwachen oder Patrouillen haben zusammengerottete Haufen oder einzelne Verdächtige mit dem gewöhnlichen Anruf: „Halt! Wer da?" zu stellen, und wenn nach dreimaligem Anruf keine Antwort erfolgen sollte, Feuer zu geben. — Obgleich diese Vorschriften mit den allenthalben bestehenden Militärdienst-Reglements übereinstimmen, so wird doch zum Ueberfluß das Publikum hieran um so mehr erinnert, damit sich Jedermann vor Schaden und Nachtheil hüten kann, da die Wachen und Patrouillen stets mit scharf geladenen Gewehren versehen sind.

Stuttgart, vom 30. April. (Frkf. Journ.) Gestern Abend soll von hier ein Königl. Regierungs-Kommissär schnell nach Tübingen gereist seyn; auch sagt man, daß mehre Gensd'armen mit Post dahin abgegangen sind. Was es dort wieder gegeben hat, weiß das hiesige Publikum noch nicht bestimmt. Diesen Nachmittag ist eine Kompagnie von 100 Mann des hiesigen 3ten Infanterie-Regiments nach Rottweil abmarschirt; wie es heißt, um die dortige kleine Beobachtungs-Mannschaft abzulösen.

Tübingen, vom 28. April. Die Wahlen für den bevorstehenden Landtag gehen nun lebhaft vor sich; bereits haben die meisten Ober-Aemter ihre Vertreter gewählt, und so viel man bei den mächtigen Umtrieben, die dabei stattfinden, auf den Geist und die Stimmung des Volks schließen kann, sind sie größtentheils im Sinne der vorigen Kammer. Obgleich von der Regierung den Studenten aufs strengste untersagt worden ist, sich durchaus nicht in die Wahlen zu mischen, so thun doch die Anhänger der hier im geheimen bestehenden Burschenschaft ihr Möglichstes, diese ganz im Sinne der Opposition zu leiten. Sie halten Zusammenkünfte mit hiesigen Bürgern, um sie für Pfitzern zu stimmen; ja sie sollen sogar mehrern derselben mit Verruf gedroht haben, im Fall sie einen andern wählen würden. Bereits ist den hier bestehenden Verbindungen untersagt worden, ihre Farben zu tragen, und das Gerücht, daß ein Kommissär hierher kommen solle, bestätigt sich immer mehr. Um einen recht grellen Gegensatz zu bilden, vereinten sich viele Studirende, Uhland ein Ständchen zu bringen, was auch den 26sten Abends ohne alle Störung oder Hinderniß vor sich ging, und dem Abgeordneten von dem Amt Tübingen, Professor Doktor Widenmann, den folgenden Abend eine Katzen-Musik. Gestern Abend 8 Uhr begaben sich auch über 100 Studenten mit kleinen Trompeten rc. vor seine Wohnung und begannen ihr Vorhaben auszuführen. Der ganze Plan hatte jedoch keine Ordnung, und als die Behörden einschritten, verlief sich der Haufen bald, jedoch wurden mehre Verhaftungen vorgenommen. Die Ruhe blieb ungestört, selbst auch, als heute Morgen noch einige Studenten verhaftet wurden.

Stuttgardt, vom 1sten Mai. Fernere Wahlen zu der Kammer der Abgeordneten: Obertribunalrath Hufnagel, Verwaltungs-Aktuar Stahl, Rechtskonsulent Walz in Stuttgart, Stiftungsverwalter Vollstetter, Rautter, Buchhalter-Amts-Verweser bei der Staatsschulden-Zahlungs-Kasse, Regierungs-Direktor von Rummel in Reutlingen, Ober-Justiz-Prokurator Wiest in Ulm, Dr. Med. Schnekkenburger von Trossingen, Rechtskonsulent Pfäfflein das., und Rektor Keller in Rottweil. — Vom Domkapitel in Rottenburg: Domdekan v. Jaumann das.

Oldenburg, vom 30. April. Vor einigen Tagen langte hier der Kaiserl. Russ. Minister aus Hamburg an und überbrachte der Frau Großherzogin die kostbaren diamantenen Insignien des St. Katharinen-Ordens, den Se. Majestät der Kaiser von Rußland Derselben neuerlich verliehen haben. Der Hr. Gesandte verweilte nur drei Tage in hiesiger Residenz und eilte an seinen Posten nach Hamburg zurück. — Herzog Peter, Kaiserl. Russ. General, ist jetzt auf einer Reise nach Wien und Italien begriffen und wird im Laufe des Sommers zum Besuche hier erwartet.

Oesterreich.

Preßburg, vom 22. April. In der heute am 22sten gehaltenen Circularsitzung kam das Königl. Rescript vom 16ten d. M. auf die unterthänigste Vorstellung der Reichsstände in Betreff der Aufnahme der gnädigsten Königl. Propositionen und der Unterbreitung der Präferentialbeschwerden in Berathung. Nachstehendes ist die Uebersetzung dieses Königl. Rescripts: „Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen rc. rc. Durchlauchtigster Erzherzog, vielgeliebter Bruder! Hochwürdigste rc. rc. liebe Getreue! Nachdem die, in Folge des Art. 67 von 1790 und 1791 ausgearbeiteten systematischen Werke, durch den Art. 8 von 1825 bis 27 zur sorgfältigen Ueberſicht an eine zahlreiche Deputation gewiesen wurden, haben Wir, sobald dieselbe sich ihres Auftrages entledigte, den Reichstag von 1830 ausgeschrieben, und damit, nach reifer Erwägung dieser Deputationsarbeiten, ohne Gefährdung der voräIterlichen Constitution, je eher heilsame Gesetze entstehen mögen, haben Wir in Unserm gnädigen Königl. Einberufungsschreiben zu jenem Reichstage den Druck dieser Werke nicht nur erlaubt, sondern auch aus eigenem huldreichen Antrieb Unseres Herzens, auf den 2. Oktober 1831 einen Reichstag ausgeschrieben, den Wir zur Verhandlung derselben insbesondere bestimmten. Da indessen gerade in jener Zeit fast ganz Ungarn einem früher unbekannten furchtbaren Uebel unterlag, müssen alle, welche die, der Nation eigene Unbefangenheit beseelt, eingestehen, daß damals kein Reichstag gehalten werden konnte. Eben so klar ist es auch, daß es den, in der unterthänigen Vorstellung vom 30. November 1830 geäußerten Wünschen Ew. Liebden und Getreuen — die systematischen Werke nicht eher der reichstägigen Verhandlung zu unterbreiten, bis selbe den Gerichtsbarkeiten zugesendet und durch dieselben wären erwogen worden — ganz angemessen war, daß jenen Gerichtsbarkeiten, welche durch Versuche zu Abwendung jenes großen Uebels, von dieser Arbeit abgehalten wurden, nachdem es gedämpft ward, zu diesem Endzweck eine Zeitfrist anberaumt wurde. Während derselben wurden sowohl diese als auch die übrigen Gerichts-

barkeiten zur Beschleunigung ihrer Arbeit wiederholt ermahnt. Wir vernahmen daher das, was Euer Liebden und Getreuen in der endlich am 30. März unterbreiteten Vorstellung in Betreff der Vertagung der Reichstages erwähnen, mit um so größerem Mißfallen, da gerade das als Grund einer Kränkung aufgestellt wird, was die einleuchtendsten Beweise Unserer Gewogenheit in Erfüllung der eigenen Wünsche Ew. Liebden und Getreuen und Unseres Königl. Versprechens liefert. Da Wir bei diesem Selbstbewußtseyn bereitwillige Erwiederung der Dankbarkeit und in der Unterstützung Unseres, auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt gerichteten aufrichtigen Strebens von Ew. Liebden und Getreuen thätiges Mitwirken billig gewärtigen, können Wir es nicht verhehlen, daß Uns auch das höchst unangenehm war, daß mehr als 3 Monate, welche seit Eröffnung des Reichstags verflossen, ungeachtet der am 30. Oktober 1807 vom Reichstag gemachten Aeußerung: die Hauptbeschwerde des Reichs sey, daß die Operate der im Art. 67 von 1790 bis 91 angeordneten Deputationen noch nicht reichstägig berathen wurden; jetzt aber, da Ew. Liebden und Getreuen, nachdem durch Unsere unermüdete Sorgfalt euer Wunsch erfüllt wurde, laut eurer gesetzlichen Pflicht der Revision derselben obliegen solltet, diese nicht zu dem reellen Endzwecke, zu welchem Wir diesen Reichstag noch vor Verlauf der gesetzlichen Zeit ausschrieben, verwendet wurde — ihr folglich bis jetzt weder Unserer väterlichen, blos die fortwährende Beglückung Unserer vielgeliebten Nation bezweckende Willensmeinung, nach dem deutlichen Inhalt des Art. 6 von 1830, kraft welchem dieser Reichstag der Revision der systematischen Werke gewidmet ist, entsprochen habt. — Was nun die Reihe anbelangt, in welcher die systematischen Werke verhandelt werden sollen, dürften Wir nur auf den Inhalt unserer Propositionen und die angeführten Gründe hinweisen, warum Wir zuerst die Verhandlung des Urbarial-, dann die des juridischen und hierauf die des Kontributions-Kommissariatsoperats verlangten; aber Wir stehen doch nicht an, in Gemäßheit Unserer aufrichtigen väterlichen Neigung, Ew. Liebden und Getreuen ferner huldreich zu eröffnen, daß Unsere Willensmeinung, der zu Folge Wir schon in Unserer Resolution vom 10. November 1807 ganz im Einklang mit eurem Verlangen: daß der Willkühr in Justizsachen Gränzen gesetzt werden sollen, das juridische Operat, als das wichtigste an die Spitze gestellt haben, durch die Erfahrung verflossener Zeiten und die große Menge der Rekurse in dieser Hinsicht noch mehr bekräftigt ward; — es gehört demnach zu den vorzüglichsten Pflichten Unserer Königl. Würde, sowohl in Rücksicht des Zusammenhanges, in welchem das Juridische mit dem Urbariale und den übrigen Werken stehet, als auch in Betreff mehrer höchst nöthiger Vorkehrungen, welche schon im vorigen Reichstag festgesetzt werden sollten, durch eure Vorstellung aber vom 23. November 1830 zur systematischen Verhandlung der Justizpflege gewiesen wurden, darauf zu beharren, daß das juridische Elaborat gleich nach dem Urbariale aufgenommen werde; um so mehr, da dessen Verhandlung durch die darauf verwendete treffliche Mühe der Deputation sehr erleichtert ist; — denn ohne richtige Justizverwaltung ist alles wankend und ungewiß; sie ist die festeste Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und trägt das Meiste bei, das Loos der Contribuenten und aller Bewohner des Königreichs glücklicher zu machen; und wenn diese nicht so vervollkommnet wird, daß nicht nur der Merkantil-Kredit, sondern alle Verträge und Verbindlichkeiten allgemein durch selbe gesichert sind, kann kein Aufblühen des Kommerzes, dessen Grundlage die Heiligkeit des gegebenen Wortes ist, sicher gehofft werden. Es kann also daraus, daß im Sinne Unserer Königlichen Propositionen das juridische vor dem contributional-kommissariatischen und kommerziellen Opern in reichstägige Diskussion genommen werden soll, keineswegs gefolgert werden, daß diese beiden letztern Operate auf längere und unbestimmte Zeit verschoben werden; im Gegentheil, da Wir Selbst dahin trachten, daß, nachdem Uns das Urbariale wird unterbreitet seyn, gleich darauf die Verhandlung der juridischen, kontributional-kommissariatischen, kommerziellen und so der übrigen Operate, erleichtert und beschleunigt werde — so erklären Wir Ew. Liebden und Getreuen, daß es Unserer Willensmeinung nie entgegen war und auch nicht ist, daß nach beobachteter Reihe der drei in Unseren gnädigen Propositionen festgesetzten Operate, bald darauf das Kommerziale und so die übrigen Werke, wie es in Unsern huldreichen Propositionen festgestellt ist, nach der Natur der Reichstagsverhandlungen jedes besonders und nicht, wie Ew. Liebden und Getreuen es bemelden, zusammen, Unserer Königl. Entschließung unterbreitet werden. Da übrigens die Einsendung mehrer Operate zusammen nicht üblich ist, und dem Diätal-Geschäftsgang hinderlich, dem Gemeinwesen aber höchst schädlich wäre, geben Wir dieser Neuerung keineswegs Unsere Zustimmung. Aber auch das wird Ew. Liebden und Getreuen nicht unbekannt sein, daß Wir volles Recht und volle Macht besitzen, Alles, was in Rücksicht des Kommerzes durch gegenseitige Uebereinkunft festgesetzt und aus Liebe zu den Völkern, die Unserem Scepter unterworfen sind, Unsere Bestätigung erhalten wird, auch in Unsern übrigen Erbländern einzuführen, und folglich die Ernennung von Deputationen aus diesen Ländern, um Handelstraktate abzuschließen, völlig überflüssig sey. Es erübrigt also nichts, als daß Wir Ew. Liebden und Getreuen neuerdings aufmuntern und nach Unserer Königl. Pflicht befehlen, daß dieselben auch in Gemäßheit der in Unsern Königl. Propositionen enthaltenen Mahnung, mit der Reife der Berathung, auch Ausdauer und alle mögliche Zeitersparniß vereinigen, von nun an alle Zwischenfragen, welche mit dem Zwecke dieses Reichstages nichts gemein haben, vermeiden, und auf diese Weise sowohl Unserer, als der öffentlichen Erwartung entsprechend, ein dankbares Andenken bei der Nachwelt verdienen. Indem alles dieses nur dadurch sicher erlangt werden kann, wenn in den Diätal-Verhandlungen die Institutionen der Altvordern, welche durch ununterbrochene Gewohnheit bis jetzt erhalten wurden, auch fernerhin unverletzt beobachtet werden, so wird die in der Repräsentation vom 30. März eingeschaltete Rücktrittskautele, von dem, was schon beschlossen und Uns vorgelegt wird, Unsere Zustimmung nie erhalten, da sie mit der Natur der Reichstags-Verhandlungen unvereinbar und dem gesetzlichen Zwecke der Beschleunigung derselben ganz entgegen ist. Wir wollen demnach, daß Uns die Operate einzeln, wie sie beendigt sind, unterbreitet werden, damit Wir zu Unserm und Unsers vielgeliebten Königreichs Ungarn und der Nebenländer Trost, je eher Unsere Entschlüsse erlassen können. Die mit Schmerz von Uns bemerkte Verzögerung der Geschäfte auf diesem Reichstag erheischt es übrigens, Ew. Liebden und Getreuen neuerdings dringend aufzufordern, daß dieselben in Betreff der Taggelder der Deputirten, nach Maßgabe des Eifers in Erleichterung des Contribuenten, dem 4ten Punkt Unserer gnädigen Propositionen Genüge leisten. Ueber die Gegen-

stände, welche Ew. Liebden und Getreue der letzten Repräsentation einverleibt haben, werden Wir durch eine andere Resolution Unsere Willensmeinung ertheilen. Im Uebrigen ꝛc. Gegeben Wien am 16. April 1833. Franz m. p. Graf Adam Reviczky m. p. Georg Bartal m. p."

Griechenland.

Französische Blätter erzählen: „König Otto hatte einen seiner Adjutanten nach Maina an den bekannten vom Grafen Capodistrias hart verfolgten Pietro Bei (Mauromichali) abgeschickt, um diesen nach Nauplia einladen zu lassen; da dieser Chef gerade sehr an der Gicht litt, so konnte er der Einladung nicht augenblicklich folgen. Einige Tage später wurde der Adjutant abermals an ihn abgesendet, obgleich mit nicht günstigerem Erfolge. Beim dritten Besuche fand er den Häuptling in bessern Gesundheits-Umständen; dieser ließ nun seine Goelette ausrüsten, und fuhr, in Begleitung zweier seiner Söhne und eines seiner Brüder (ein dritter Sohn und ein anderer Bruder wurden bekanntlich als die Mörder des Präsidenten Capodistrias hingerichtet), nach Nauplia, wo er von Seite des Königs und der Regentschaft aufs wohlwollendste aufgenommen wurde."

Nachstehendes ist das Patent über die Besitzergreifung der Provinzen Attika und Euböa, und der übrigen, durch den Vertrag vom 9ten (21.) Juli 1832 dem Griechischen Reiche einverleibten Distrikte: „Wir Otto von Gottes Gnaden, König von Griechenland, thun kund und zu wissen Jedermann: Nachdem durch den Vertrag, welcher zu Konstantinopel am 9ten (21.) Juli 1832 zwischen den Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte Frankreich, Großbritannien und Rußland einer- und der Ottomanischen Pforte andererseits abgeschlossen, und von der Londoner Konferenz in ihrem 52sten Protokoll vom 30. August v. J. genehmigt worden; so wie durch die, von Kommissarien der drei verbündeten Mächte in den Monaten September, Oktober und November v. J. in Gemäßheit dieses Vertrags vorgenommene Grenz-Absteckung, die Grenzen des Königreichs Griechenland unwiderruflich und definitiv festgesetzt worden sind, und die Räumung der, innerhalb dieser Grenzen belegenen, bisher noch von den Ottomanischen Behörden verwalteten und von Ottomanischen Truppen besetzten Provinzen spätestens bis zum 31. Decbr. v. J. erfolgen sollte, — so haben Wir, in Gemäßheit Unserer, durch die Artikel 4 und 5 des Londoner Vertrags vom 7. Mai 1832 erworbenen Rechte, beschlossen: von den genannten Gebietstheilen, nemlich Attika, Euböa, dem Distrikt Zeituni und allen andern, zwischen dem Meerbusen von Arta und jenem von Volo gelegenen Distrikten, wie auch von Allem, was dazu gehört, so wie sie durch den obenerwähnten Vertrag von Konstantinopel vom 9. (21.) Juli 1832 und den gedachten Grenz-Demarkations-Vertrag dem Griechischen Reiche mit allen Rechten der Souveränität einverleibt wurden, Besitz zu ergreifen. Wir erwarten daher von allen Bewohnern und Unterthanen dieser Länder, daß sie Uns als Ihren rechtmäßigen König und Souverän anerkennen, Uns den schuldigen Gehorsam leisten, und sich in Allem so gegen Uns benehmen werden, wie es treuen und ergebenen Unterthanen zukommt; so wie ferner, daß sie den Eid der Treue leisten, sobald derselbe Unsererseits von ihnen verlangt werden wird. Wir versprechen ihnen dagegen, ihre rechtmäßig erworbenen Freiheiten und Rechte aufrecht zu halten, und Unsere ganze Sorgfalt anzuwenden, um ihre Wohlfahrt zu befördern und zu sichern. Wir versprechen ferner, die Verpflichtungen, welche der Vertrag von Konstantinopel v. 9. (21.) Juli u. das 52. Protokoll der Londoner Konferenz v. 30. Aug. v. J. Uns auferlegen, getreulich zu erfüllen, u. nicht bloß in den durch jenen Vertrag voraus bestimmten Fällen die Auswanderung u. den Verkauf der Güter von Seite derjenigen Einwohner und Grund-Eigenthümer der gedachten Provinzen und Distrikte, welche das Land verlassen und ihre rechtmäßig erworbenen Besitzungen verkaufen wollen, nicht zu verhindern, sondern auch ihnen die Mittel dazu zu erleichtern. Ferner sichern Wir denjenigen Unterthanen, welche sich zum mohamedanischen Glauben bekennen, und in Unserem Reiche verbleiben wollen, denselben Schutz und dieselbe Gewissensfreiheit zu, deren alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied der Religion genießen. Wir haben Herrn Rizzo, Unsern Staats-Sekretär im Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts, mit der Besitznahme der gedachten Provinzen und Distrikte beauftragt, und versehen Uns zu allen Einwohnern, daß sie sich allen Verordnungen, welche er in Unserem Namen erlassen wird, als gute Unterthanen unterwerfen werden. Zur Beglaubigung haben Wir Gegenwärtiges unterzeichnet und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen. Gegeben in Unserer Residenz zu Nauplia, am 9. (21.) Februar 1833. Im Namen des Königs Otto, die Regentschaft des Königreichs Griechenland: Unterz. Graf von Armansperg, von Maurer, Ritter von Heideck." (Bekanntlich ist die Räumung von Attika und Euböa [Negroponte] durch die Türken, so wie die Besetzung mit Baierischen Truppen seitdem wirklich erfolgt.)

Osmanisches Reich.

(Oestr. Beob.) Nachstehendes ist eine Uebersetzung des (wie jüngsthin erwähnt) am 23. Silkide 1248 (13. April 1833) erschienenen Tewdschihats oder der Liste der Veränderungen in den Statthalterschaften (Ejalet) und Sandschaken des Osmanischen Reiches:

Die Statthalterschaften von Anatolien, Siwas und Adana, so wie die Sandschake von Chodavendkiar, Eskischehir, Kastemuni, Boli, Tschermen, Hamid, Piranschehir, Karassi, Angora, Kengri, Saruchan, Aidin, Tscharum, Nikde, Beischehir, Kirschehir, Akserai, Kodschaili und Salga werden von Seite der Schatzkammer der Großherrlichen Pachtungen, und das Sandschak von Bosuk, als von der Bergwerks-Administration abhängend, von Seite der Großherrlichen Münze verwaltet, und sind daher in gegenwärtiger Liste nicht genannt.

Statthalterschaft Abyssinien, mit der das Liva von Dschidda und die Scherifstelle von Mekka verbunden ist: Ibrahim Pascha bestätigt.

Ober-Kommando der regulären Truppen: Chosrew Mehemmed Pascha, mit dem Titel eines Kommandanten von Konstantinopel, bestätigt.

Statthalterschaft des Archipels, und zugleich Groß-Admiralsstelle: Tahir Pascha bestätigt.

Kommando der Leibgarden: Fewzi Ahmed Pascha, mit dem Titel eines Muschir (geheimen Raths) bestätigt.

„ der Artillerie: Halil Rifaat Pascha, mit dem Titel eines Muschir bestätigt.

Statthalterschaft Rumelien: Hussein Pascha nebst dem Kommando über die Engpässe bestätigt.

„ Damask und Aufseherstelle über die Wallfahrten

dem Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali, verliehen.
Statthalterschaft Bagdad: Ali Risa Pascha bestätigt.
" Scheherssol: dem vorigen Statthalter von Bassora, Mahmud Pascha, verliehen.
" Aegypten: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" Haleb: dem Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali Pascha, verliehen.
" Bosnien: Mahmud Hamda Pascha bestätigt.
" Saffed, Seida und Bairut: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" Tripolis in Syrien: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" Erserum: Eßad Pascha bestätigt.
" Silistria: Mehmed Pascha bestätigt.
" Candien und Kommandantenstelle der Festung Candia: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" Trapezunt: Osman Pascha bestätigt.
" Caramanien: dem vorigen Statthalter von Chodavendkiar, dem Hadschi Ali Pascha, verliehen.
" Diarbekr: Ishak Pascha, zugleich Statthalter von Rakka, und Aufseher der Großherrlichen Bergwerke, bestätigt.
" Merasch: Mirimiran Suleiman Pascha bestätigt.
" Dscheldir: Mirimiran Adscherli Ahmed Pascha, zugleich Statthalter von Kars, bestätigt.
" Kars und Kommando der Festung Kars: Mirimiran Adscherli Ahmed Pascha bestätigt.
" Van und Kommandant der Festung Van: Eßad Pascha, zugleich Statthalter von Erserum, bestätigt.
" Mossul: Jachja Pascha bestätigt.
" Algier.
" Tunis.
" Tripolis der Berberei.

Beilerbei (Brigade-General) der Leibgarden: Ahmed Fethi Pascha bestätigt.
" der regulären Truppen: Mehmed Pascha bestätigt.
Sandschak Jerusalem und Naplus: Mehmed Ali Pascha bestättigt.
" Widdin und Nicopoli sammt dem Kommando der Festung Widdin: der vorige Großwesir Izzet Mehmed Pascha bestätigt.
" Tricala: Mustafa Nuri Pascha bestätigt.
" Janina, mit den Sandschaken Delfino und Valona: Emin Pascha bestätigt.
" Scutari mit den Sandschaken Ilbassan und Ochri: Namik Ali Pascha bestätigt.
" Semendria: Pedschihi Pascha, zugleich Kommandant von Belgrad, bestätigt.
" Karahissar: Mirimiran und voriger Beilerbei von Tripolis in Syrien, Hadschi Osman Pascha, zugleich im Sandschak Muntesche bestätigt.
" Biga: Salich Pascha, zugleich Kommandant der Dardanellenschlösser, bestätigt.
" Salonich und Cavala: Omer Pascha bestätigt.
" Kaissarieh: dem vorigen Aufseher der Großherrlichen Bergwerke, Mirimiran Osman Nuri, verliehen.
Sandschak Tekke: dem vorigen Beilerbei von Kaissarieh, Mirimiran Osman Hairi Pascha, verliehen.
" Scopia: Mirimiran Said Mehmed Jeschar Pascha bestätigt.
" Gustendil und Dukagin: Salich Pascha bestätigt, und ihm das Kommando von Nissa verliehen worden.
" Herserim: Mirimiran Mahmud Pascha bestätigt.
" Klissa in Bosnien: Mahmud Hamdi Pascha bestätigt.
" Joswornik: Mahmud Hamdi Pascha bestätigt.
" Herzogowina: Stolidschiali Ali Pascha bestätigt.
" Candia und Festungs-Kommando daselbst: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" Rettimo und Festungs-Kommando daselbst: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
" Akschehir: wurde dem vorigen Statthalter von Chodavendkiar, Hadschi Ali Pascha, sammt der Statthalterschaft Caramanien verliehen.
" Alania: der Kommandant der Artillerie, Halil Rifaat Pascha, bestätigt.
" Itschil: dem Mirimiran Jussuff Pascha, vorigen Aufseher der Großherrlichen Silberkammer, verliehen worden.
" Konieh: Osman Pascha, so wie im Sandschak Trapezunt, bestätigt.

Die Allgemeine Zeitung berichtet in einem Schreiben aus Belgrad vom 18. April: Das Korps des Generals Kisseleff, ungefähr 35,000 Mann stark, ist, nach den letzten Briefen aus Adrianopel, bei Silistria über die Donau gegangen, und auf dem Marsche nach Konstantinopel begriffen. Fürst Milosch scheint, in Folge von Warschau aus erhaltener Mittheilungen, alle fremden Reisenden sehr genau beaufsichtigen zu lassen, und irgend einen Plan zu Anstiftung von Unruhen zu besorgen.

Brasilien.

Rio-Janeiro, vom 2. Januar. (Allg. Ztg.) Der Zustand der Dinge in Rio-Janeiro und den angränzenden Provinzen ist der befriedigendste; Alles ruhig; die Oppositions-Blätter ohne Kraft; liest man sie, so ist es mehr aus dem gewöhnlichen Triebe, etwas Böses zu hören, als aus persönlichem Interesse oder Parteigeist. Nach dem kraftvollen, stürmischen Ministerium Feijo's haben wir keinen blutigen Auftritt mehr gehabt, und sicherlich ist es ihm, dem entschlossenen Manne, zu verdanken. Außerordentliche Ereignisse hatten außerordentliche Maßregeln erfordert. Parteisucht malte die letzteren mit den schwärzesten Farben, bis nach und nach der Sturm vorüberzog, und Alles in hellerem Lichte erschien. Don Pedro I, als er Brasilien verließ, oder verrieth, wie man es nehmen will, hatte seine mächtige Partei in der gefährlichsten Lage gelassen; der Drang der Umstände, die Noth, Leben und Gut zu retten, gebaren einen unnatürlichen Stand der Dinge. Feinde schlossen sich an einander, und Verbündete trennten sich — daher allmählich die Geburt der Parteien der Caramuro's, Rusguento's und Moderados. Feijo's Maßregeln trennten diese unnatürlichen Verbindungen, und nun

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 109 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 10 Mai 1833

(Fortsetzung.)

kam Alles, wie es kommen mußte, daß heißt, die blos persönlichen Anhänger der vorigen Regierung haben aufgehört Anhänger der jetzigen zu seyn, dagegen sind die Freunde der Ordnung unter der vorigen Regierung eins mit der gegenwärtigen; und dies macht ihre Hauptstärke aus. Die Unzufriedenen, der Pöbel, und diejenigen Deputirten, die ihrer Natur nach einmal für allemal nicht für die bestehende Regierung seyn können, die vielmehr ihren Ruhm blos in der heftigsten und ungerechtesten Opposition suchen, endlich diejenigen Deputirten, wie die Andradas, deren Sucht nach Einfluß und Antheil an der Regierung tödtlich verwundet darnieder liegt, sind die Antagonisten der Regentschaft. Indessen ist die Periode der Leidenschaften verflossen, und hoffentlich werden die Françās, Montezuma, Rebouças, Martim Francisco ihren schädlichen Einfluß nicht lange mehr äußern können, denn die neuen Wahlen sind nahe. Der Geist, der sie beseelen wird, läßt sich aus der Wahl Feijo's zu Senados für die Provinz Rio-Janeiro erkennen. Er erhielt beinahe 400 Stimmen, während Martim Francisco, trotz aller Kabalen und Intriguen, blos 82 erhielt. Hiebei ist zu bemerken, daß Feijo's Widersacher blos in dieser Provinz existiren, und die Andradas hier ihre meisten Anhänger zählen. Das jetzige Ministerium ist im Grunde dasselbe, wie das Feijo'sche. Der damalige Kriegsminister Manoel da Fonseca Lima, Bruder des Regenten, tauschte mit dem damaligen Governador das Armas, dem General Antero, die Stellen; an Pino Coutinhos Statt trat der provisorische Regent Vergneiro auf; an Vasconcellos Stelle sein Busenfreund Aranjo Vianna, ein allgemein geachteter Mann; der Marine-Minister Torres ist es wieder; der Justizminister Carneiro Leao handelt ganz im Sinne Feijo's, und der der auswärtigen Angelegenheiten eben so. Die Ruhe, die ununterbrochene Ordnung beweisen hinlänglich, daß die Nation für sie ist. Sogar in finanzieller Hinsicht ist ein Wohlstand eingetreten, wie nie unter Don Pedro I. Der Inspektor des öffentlichen Schatzes versicherte mich, daß für alle Ausgaben Geld da sey, und am Ende Decembers 300 Contos de Reis übrig geblieben wären, die zur auswärtigen Schuld angewandt würden. Der Minister des Innern, Vergueiro, nimmt sich mit besonderem Eifer der öffentlichen Bauten an. Die Chausseen nach Minas sind verbessert und neue angelegt worden. Es tritt nun ein neues System ein, um das Chausseegeld zu erheben. Der Kanal von Parana wird mit verdoppelten Kräften fortgesetzt, der Hafen von Cabo Frio erweitert, und die Gelder gehen regelmäßig ein, womit die Zahlungen bestritten werden. Auch im Ministerium des Kriegs traten gewaltige Umänderungen und Verbesserungen ein; das schlechte undisziplinirte Heer löste sich gänzlich und von selbst auf; es blieb von ihm nichts übrig, als das Offizierkorps. Dieses ist nun in Klassen eingetheilt worden, und thut Dienste, wo man es gebrauchen kann. Die unsinnigen Promotionen zu höheren Posten, wie man sie unter Dom Pedro I. sah, sind weislich durch einen Beschluß der Kammern eingestellt worden; so ward die Nation von einer großen Last befreit. Alle öffentlichen Anstalten haben eine neue, bessere Gestalt erhalten, und überall nimmt man Reformen vor, die dem Allgemeinen nützlich sind. Auch in der Schatzkammer und der Alfantega ist Alles neu angeordnet; das Gewühl der unnöthigen Beamteten ist entlassen, Alles einfacher geworden. Die vielen Verfolgungen wegen politischer Verbrechen sind eingestellt; sogar die Rädelsführer der Aufstände gehen schon frei herum; ein Jahr Festung oder Gefängniß erscheint als hinlängliche Strafe für ihr Vergehen, und als hinlängliches Arzneimittel für ihre Krankheit, die Wuth der Neuerung oder Parteirache. Von den Provinzen Goiaz, Minas, S. Paulo, Rio Grande und S. Catharina haben wir gute Nachrichten; leider nicht so von Para, Maranhao und dem Norden, wo dann und wann Unruhen ausbrechen, und die Geister noch nicht abgekühlt sind. Doch ist Pinto Madeira in Ceara vom General Labatut gefangen worden, und somit die Provinz beruhigt. Ueber den Eindruck, den die romanhafte Expedition Don Pedro's I. in Portugal macht, kann ich bloß sagen, daß man sehr wenig Antheil nimmt. Die Hauptursache ist wohl die geringe Achtung, in der Don Pedro hier steht, und der sonderbare Widerspruch zwischen den verschiedenen von ihm gespielten Rollen. Hier erst ein großer Freiheitsgeber, Kosmopolit, dann ein reuiger Feind der Konstitution, geneigt dieselbe, sein Kind, zu jeder Stunde zu erwürgen, nun wieder Freiheitsheld in Portugal, in Brasilien ein Verächter der Portugiesen, die er, besonders das Militär, zur Zeit der Emanzipation aufs schändlichste behandelte, nun der Vater und Freund bis in den Tod. Er konnte sein eigenes Haus nicht regieren, und will das fremde anordnen. Eine Nachricht von seiner Niederlage würde hier freudiger aufgenommen werden, als die von seinem Siege.

Miszellen.

Der kathol. Gemeinde zu Eckenhagen, im Kreise Waldbroel (Reg.-Bez. Cöln), hat Se. Majestät der König zur Wiederherstellung ihrer baufälligen Kirche, so wie des Pfarrhauses, ein Gnadengeschenk von 1000 Thlrn. bewilligt; der Rest der desfallsigen Kosten soll durch eine Haus-Kollekte in der Rheinprovinz, wozu das dortige K. Ober-Präsidium bereits die nöthige Erlaubniß ertheilt hat, aufgebracht werden.

Die Münchener polit. Ztg. enthält Folgendes: München, vom 28. April. Der Direktor der hiesigen Akademie der bildenden Künste, Peter von Cornelius, verläßt uns in diesen Tagen, um auf längere Zeit (man sagt auf zwei Jahre) nach Rom zu gehen, wo er den Carton zu seinem größten, für die hiesige Ludwigskirche bestimmten Freskogemälde, das jüngste Gericht vorstellend, fertigen wird. Die Cartons zu den beiden andern Hauptbildern, welche diese Kirche zieren werden, die Geburt des Heilandes und dessen Kreuzigung darstellend, sind bereits vollendet, und gewähren den hiesigen Kunstfreunden hohen Genuß. — Gestern Abend brachten die hier anwesenden Künstler, und insbesondere die Zöglinge der Akademie der bildenden Künste, ihrem eben so aufrichtig geliebten als hochgeehrten Meister und Vorstande einen glänzenden Fackelzug mit Nachtmusik dar.

In den Berliner Zeitungen findet sich folgende Bekanntmachung: „Mit hoher Genehmigung wird am 2ten Juni d. J. ein Preußisches Musikfest im großen Rempter des Marienburger Schlosses gehalten werden. — Dieses Fest wird in 2 Konzerten bestehen, die von mehr denn 200 Personen ausgeführt werden. — Das erste Konzert wird enthalten: J. Haydn's Schöpfung. Anfang 11 Uhr Vormittags. Das zweite Konzert wird enthalten: Beethoven's Sinfonia eroica, und mehre andere Werke der Vokal-Instrumental-Musik großer Tondichter. Anfang 9 Uhr Abends. — Der Rempter wird bei diesem Konzert vollständig erleuchtet seyn. Billets zu jedem dieser Konzerte, das Stück zu 1 Thlr., sind in den Städten Königsberg, Braunsberg, Elbing, Marienburg, Danzig, Marienwerder, Graudenz, Thorn und Bromberg zu haben. — Der baare Geld-Ueberschuß, den dieses Musikfest gewähren möchte, soll den Hauptbestandtheil des Fonds bilden, aus welchem der Unternehmer eine Normal-Musikschule hier in Preußen errichten wird. — Die Einnahmen und Ausgaben dieses Musikfestes sollen öffentlich angezeigt werden. Elbing, den 28. April 1833. — Der Unternehmer des Musikfestes C. Urban, Stadtmusikus.

Im verwichenen Winter hat sich zu Düsseldorf, unter dem besondern Schutze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, ein Theaterverein gebildet, dessen Zweck unter Anderm dahin geht, durch Bewirkung möglichst vollkommener Darstellungen ausgezeichneter dramatischer Werke, die Bühne wieder zu einer ächt-künstlerischen Anstalt zu erheben. Unter der Leitung sachverständiger Vereins-Mitglieder einstudirt, wurden gegeben: Emilia Galotti; Stille Wasser sind tief; der standhafte Prinz; der Prinz von Homburg. Das Publikum bezeugte in vollen Häusern an diesen Vorstellungen das lebhafteste Interesse. In jeder derselben wurden sämmtliche Mitspielende gerufen.

Unter den Heiraths-Anzeigen der Berliner Zeitungen befindet sich folgende:

Unsere am 25. April d. J. vollzogene eheliche Einsegnung zeigen wir allen theilnehmenden Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Berlin, am 2. Mai 1833. — Albertine Baronin de La Motte Fouqué, geb. Tode. Friedrich Baron de La Motte Fouqué, Major der Kavallerie a. D., des Königl. Preuß. St. Johanniter-Ordens, wie auch des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens 3ter Klasse Ritter.

** (Mitgetheilt.) Bei dem Nachsuchen eines für mich interessanten Gegenstandes in den Breslauer Zeitungen fand ich in Nr. 58 derselben, welche ich (einer Reise wegen) früher nicht gelesen hatte, einen belehrenden Aufsatz des Herrn Doktor Gogler mit der Aufschrift: „Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling." Als großer Naturfreund kann ich, wiewohl etwas sehr spät, doch nicht unterlassen, noch nachträglich zu bemerken: daß ich am 30. Jan. d. J. bei Revision eines Schüttbodens auf einem Haufen Getreide einen lebendigen, vollkommen ausgebildeten Schmetterling (Pfauenauge) fand. Selbst nicht Wurmjäger (um mit Wildungen, geehrten Andenkens, zu reden) glaube ich doch, den Herren Entomologen etwas interessantes mitgetheilt haben, besonders da zu dieser Zeit es eben nicht zu warm war. H. G. v. R.

Theater-Nachricht.

Freitag den 10. Mai: Tancred. Große heroische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Dem. Kniesche, vom Königstädter Theater zu Berlin, Tancred, als zweite Gastrolle.

B. 10. V. 5. St. F. u. T. △. I.

C. 17. V. 5. R. △. I.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 8ten d. Mts. stattgefundene Verlobung meiner ältesten Tochter Bertha, mit dem Kaufmann Hrn. Crona, gebe ich mir die Ehre, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 9. Mai 1833.

Dr. Niesar und Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 5ten d. Mts. zu Leobschütz vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter, Gottliebe, mit dem Wirthschafts-Inspektor auf Urbanowitz, Herrn A. Naß, zeigt allen Verwandten und Bekannten ergebenst an:

Leobschütz, den 7. Mai 1833.

der Steuer-Einnehmer Koschützky, nebst Frau.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen sich als Neu-Vermählte allen Verwandten und Bekannten:

Urbanowitz, den 7. Mai 1833.

Gottliebe Naß, geb. Koschützky.
A. Naß.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Breslau, den 9. Mai 1833.

Gottlob Gutsche.
Pauline Gutsche, geb. Mindel

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 3 Uhr starb unsre jüngste Tochter, Valesca, in einem Alter von 11 Wochen. Dies zeigen wir, tief betrübt, unseren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Mankerwitz, den 7. Mai 1833.

Dr. Martin.
Bianca Martin, geb. Stachelroth.

Herold, Ouverture aus dem Zweikampf, f. Pf. 11¼ Sgr., f. Pf. und Viol. 17½ Sgr., so wie sämmtliche Gesänge einzeln aus dieser Oper zu 10, 15 und 20 Sgr. Herz, Galop de l'Opera le Bale-Masqué, von Auber, arrangé pour le Pianof. 17½ Sgr. Hünter, trois Airs gracieux pour le Pianof. Nr. 1—3. à 17½ Sgr.

Sonntag den 12. Mai
(im Saale des Hôtel de Pologne)
Musikalisch-deklamatorische Mittags-Unterhaltung.

1) Quartett.
2) Variationen von Caraffa, vorgetragen von Fr. Baron v. Schlemmer.
3) Konzert für die Violine, vorgetr. von Herrn Albrecht.
4) Deklamation, gesprochen von Herrn Baron v. Perglaß, Königl. Sächs. Hofschauspieler.
5) Cavatine von Nicolini, gesungen von Mad. Marra, vom K. K. Theater in Wien.
6) Gretchens Furcht vor dem Teufel, gesprochen von Auguste Sutorius.
7) Der Blinde. Romanze von Keller, vorgetragen von Herrn Frei, Großherzogl. Weimarischen Hofsänger.
8) Die Liebe und das Whistspiel, von Adalbert vom Thale, gesprochen von Herrn Wohlbrück.
9) (Auf vieles Verlangen:) Der Wanderer, von Schubert, vorgetragen von Mad. Marra.
10) Abschieds-Wort, gesprochen von Aug. Sutorius.

Einlaß 10½ Uhr. Anfang 11½ Uhr. Ende 1½ Uhr.

Billets à 15 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn Pelz auf der Schmiedebrücke, in der Handlung des Herrn Hertel am Theater und in meiner Wohnung, Taschenstraße Nr. 17, zu haben.

Auguste Sutorius.

Musikalische Abend-Unterhaltungen im Reiselschen Garten.

Der ehrenvolle und ermunternde Beifall, dessen sich meine vorjährigen musikalischen Abendunterhaltungen im Reiselschen Garten vor dem Schweidnitzer Thore zu erfreuen gehabt haben, bestimmt mich, selbige diesen Sommer fortzusetzen. Wenn ich einerseits durch die Wahl bester und neuester Musikstücke, so wie durch möglichst gute Aufführung derselben mir die hocherfreuliche Gunst des musikliebenden Publikums aufs Neue zu verdienen suchen werde, so macht es mir doch der bedeutende Kostenaufwand wünschenswerth, ein Abonnement zu eröffnen, zu dem ich hiermit ganz ergebenst einlade.

In den Buch-, Musik- und Kunsthandlungen der H.H. Leuckart, Förster und Cranz, so wie in meiner Wohnung, Schmiedebrücke in den vier Löwen, liegen zu diesem Zwecke Subscriptionslisten aus.

Man abonnirt auf acht Abendunterhaltungen, welche jeden Sonnabend, wie früher von 6 bis 10 Uhr dauern, bei 1 und 2 Personen für die Person mit 1 Rtlr., bei 3 und mehr Personen mit 20 Sgr. für die Person. Das jedesmalige Eintrittsgeld der Nicht-Abonnenten an der Casse ist auf 5 Sgr. festgesetzt.

Damit aber die hochgeehrten Abonnenten auf keinen Fall gefährdet sind, werde ich die Concerte bei ungünstiger Witterung aufschieben, und sie nur an schönen Abenden geben.

Herr Reifel verspricht gute und billige Restauration und prompte Bedienung in seinem anmuthigen Garten.

Das erste Concert soll den 18. Mai stattfinden.

Näheres in künftigen Anzeigen und auf den gedruckten Anschlagezetteln.

Breslau, den 8. Mai 1833.

Herrmann, Musikdirektor.

Einladung zur Pränumeration oder Subscription.

Im Verlage bei Schrag in Nürnberg erscheint binnen Kurzem:

Anwendung der Linien-Perspective auf die zeichnenden Künste.

Nachgelassenes Werk
von
J. T. Thibault,
herausgegeben von seinem Schüler Chapuis,
übersetzt
von Albrecht Reindel.
Mit 54 Kupfertafeln.
In 4 Lieferungen.
Pränumerations-Preis auf das ganze Werk 5 Rtlr.
Erster Subscriptions-Preis für jede Lieferung 2 Rtlr.

Wenn die zweite Lieferung erschienen ist, tritt ein zweiter erhöhter Subscriptions-Preis bis zur vierten Lieferung, und mit der letzten sodann der Ladenpreis ein.

Ausführliche Prospekte über das ganze Werk, so wie ein Probe-Heft desselben liegen zur geneigten Durchsicht bereit in der Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau (Ohlauer-Straße Nr. 80).

Bei Ferdinand Hirt in Breslau, (Ohlauer-Straße Nr. 80) ist vorräthig:

Preuß. Arznei-Taxe für 1833.
gebund. 12 Sgr.

* *

Versicherung gegen Hagelschaden.

Die Döllstädt-Gothaer Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft, auf Gegenseitigkeit gegründet, hat dieses Jahr ihre Prämien-Sätze dahin festgestellt, daß die Kreise:

Striegau, Steinau, Wohlau ⅞ %. für Halm- und Hülsenfrüchte;

Jauer, Görlitz und Liegnitz 1½ %. für Oel- und Handelsgewächse;

der Kreis Neumarkt 1 %. für Halm- und Hülsenfrüchte, 1½ %. für Oel- und Handelsgewächse;

alle übrigen Kreise der Provinz Schlesien, so wie auch das Großherzogthum Posen ¾ %. für Halm- und Hülsenfrüchte, 1¼ %. für Oel- und Handelsgewächse

zahlen. — Nach der Schlußrechnung von 1832 sind 31,544 Rt. 28 Sgr. 2 Pf. an Ueberschüssen gewonnen worden, welche, so weit sie nicht zur Deckung von Beschädigungen verwendet werden müssen, denen für einen 5jährigen Zeitraum beitretenden resp. Interessenten, mit dem 5ten Jahre vom 1sten Jahre, mit dem sechsten vom zweiten, und so fort, entweder baar, oder durch Anrechnung zurückgezahlt werden. Hierdurch wird den Herren Landwirthen die ziemlich gewisse Aussicht eröffnet, für eine viel geringere Summe als die eingezahlte Prämie, versichert zu seyn, da jeder der Gesellschaft zu Theil werdende Gewinn, was aus dem Prinzip der Gegenseitigkeit folgt, zuletzt immer wieder an die Interessenten zurückfällt. Hierbei bietet sich auch noch der wesentliche Vortheil dar, daß die Polizen, so wie die statutenmäßig angefertigten Versicherungs-Anträge bei mir eingehen, zu deren Annahme ich mich hiermit bestens empfohlen haben will, sofort von mir im Auftrage der Direktion gezeichnet werden, wodurch sogleich jeder Versicherungssuchende assekurirt ist.

Statuten der Gesellschaft à 5 Sgr. und Saat-Register à 11 Sgr., sind bei mir so wie bei den errichteten Hülfs-Agenturen, bei Herrn Moritz Geiser in Breslau, Moritz Gutsch in Oppeln und T. Schuster in Görlitz prompt zu haben.

Liegnitz, den 30. April 1833.

Conrad Menzel,
General-Agent für Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 1. März 1832 zu Creysau verstorbenen Landes-Aeltesten Karl Friedrich Wilhelm von Dresky, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg., Tit. 17, Thl. I. Allgemeinen Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erb-Antheils, werden verwiesen werden.

Breslau, den 29. April 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.
Kuhn.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Oberlandes-Gerichts werden auf den Antrag des Gutsbesitzer Zinke auf Stroppen alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem Gute Stroppen, Guhrauschen Kreises, Rubrica III. Nr. 8., in folgender Art intabulirte Caution:

208 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf., als eine von dem Besitzer denen von Wulffen-Steinhöfelschen Agnaten, namentlich dem General-Major von Wulffen und Cornet Balthasar Friedrich von Wulfen, wegen der ihm zugefallenen v. Wulfen-Steinhöfelschen Lehnstammgelder obigen Betrags, laut Cautions-Instruments d. d. Stroppen den 10. Mai 1780 bestellte Caution, wobei nach dem zugleich mit eingereichten Protokoll des Justizraths von Martitz und Justitiarii d. d. Stroppen den 23. Mai 1780 des Possessoris Ehe-Consortin Friederike Dorothea Gottliebe, geborne von Lucke, diesen Lehnstammgeldern die Priorität vor ihrem in dem Gute stehenden 6666 Rthlr. 20 Sgr. betragenden Vermögen eingeräumt hat;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche, in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 23. August 1833, Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Graf zu Dohna, auf hiesigem Oberlandes-Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justizräthe Ziekursch und Förster und die Justiz-Commissarien Jüngel und Werner vorgeschagen werden) ad Protocollum anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und die Caution in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Glogau, den 19. April 1833.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.
Götze.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Partikuliers, ehemaligen Stadtgerichts-Auskultators George Wilhelm Müldner, welcher am 30. Dezember 1831 mit Hinterlassung eines am 9. Juli 1800 errichteten und durch den längst erfolgten Tod des eingesetzten Erben, destituirten Testaments und eines Vermögens von 1730 Rthlr. Pfandbriefen und beiläufig 3837 Rthlr. baar, verstorben ist, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 20sten Juni 1833, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Referendarius von Rottengatter zur Begründung der Erbansprüche und zur Führung der Legitimation angesetzten Termine, entweder schriftlich, in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen zulässigen Bevollmächtigten sich zu melden. Sollte sich in diesem Termine kein Erbe melden und legitimiren können, so wird der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut der Gerichtsbehörde zugesprochen werden. Der sich später etwa meldende Erbe wird nur an dasjenige, was alsdann noch vorhanden ist, verwiesen werden, und gehalten seyn, sich alle von dem Erbschaftsbesitzer vorgenommenen Dispositionen gefallen zu lassen.

Breslau, den 9. August 1832.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Die der verstorbenen Kürschnermeister Francisca Biedermann und deren Kinder erster Ehe zugehörigen, hierselbst belegenen Realitäten, nämlich das Stadthaus Nr. 1, die Scheuer Nr. 141, das Quermaas Nr. 51 und Nr. 77 und die Stadtkrautbeete Nr. 30, 31, 68 und 69, welche zusammen auf 1133 Rtlr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen,

den 11. April,
den 11. Mai,

besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine,

den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissario Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola im gerichtlichen Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ober-Glogau, den 31. Januar 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Natural-Besitzers der zu Sagschütz, Neumarkschen Kreises, sub Nr. 6 belegenen Häusler-Stelle, Gutsbesitzers Herrn Teichmann zu Sagschütz, welche früher dem Gottlob Kretschmer zugehörig und von diesem an die ehemalige Gutsbesitzerin, Frau von Tempelhof, von dieser aber wiederum an den Gutsbesitzer Herrn Teichmann verkauft worden ist, werden die Erben des ehemaligen gedachten Besitzers Gottlob Kretschmer, so wie alle diejenigen, welche an diese Häuslerstelle irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich mit demselben entweder schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, oder spätestens in dem auf den 5ten Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, zu Sagschütz angesetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für den gedachten Herrn Gutsbesitzer Teichmann eingetragen werden würde.

Neumarkt, den 4. Mai 1833.

Das Sagschützer Gerichts-Amt.

Freiwillige Subhastation.

Die Herzoglichen Ratiborer Domainen-Güter Ganiowitz, Grzegorzowitz und das Zinsdorf Ellgoth im Ratiborer Kreise, eine Meile von Ratibor, am linken Oder-Ufer gelegen, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, sollen im Wege der freiwilligen Lizitation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 23sten d. M. hierselbst angesetzt.

Kaufliebhaber belieben zum Termine eine Kaution von 500 bis 1000 Rthlr. mitzubringen.

Die speziellen Bedingungen und die Beschreibung der Güter, können zu jeder Zeit in unserer Kanzlei, und in Ganjowitz bei dem Herzoglichen Domainen-Pächter Herrn Lieutenant v. Wallhoffen eingesehen werden, der auch die Güte haben wird, Jeden, der es wünscht, mit den Lokalverhältnissen bekannt zu machen.

Schloß Ratibor, den 4. Mai 1833.

Herzoglich Ratiborer Kammer.

Jagd-Verpachtung.

Die mit Termino Johanni a. c. pachtlos werdende Jagd, auf den Feldmarken Carlsmarkt, Kauern, Carlsburg, Peltzmühl und Riebnig, im Forstrevier Stoberau, sollen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf Dienstag den 21sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in loco Carlsmarkt angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Scheidelwitz, den 5. Mai 1833.

Der Königliche Forstrath
v. Rochow.

Diebstahls-Anzeige.

Durch Einbruch ist verschiedene größtentheils Leib- und Bettwäsche gestohlen worden; gezeichnet war dieselbe mit B. H., auch V. D., und weibliche Wäsche, als: Hauben, Kragen und Halstücher sind mit J. D. gezeichnet. 10 Thaler Belohnung Demjenigen, der zur Entdeckung beiträgt.

Breslau, den 9. Mai 1833.

Nikolai-Thor am Stadtgraben Nr. 6.

Zucht-Schaafe-Verkauf.

Auf dem Dominium Baumgarten im Breslauer Kreis stehen 200 Stück Schaafe zum Verkauf, und können solche gegenwärtig noch in der Wolle in Augenschein genommen werden. — Für Gesundheit der Heerde leistet das Dominium Garantie, sie hat weder Blattern noch eine andere Krankheit gehabt.

Wagner.

Mit allen Gegenständen zu weiblichen Hand-Arbeiten,

als:

Stickmuster, Berliner und Wiener, zum Kauf und zur Miethe.

Canava, in allen Breiten und Farben, sowohl in Seide als auch in Wolle; letzterer wegen der Zeit-Ersparniß beim Ausfüllen wollener Stickereien sehr beliebt.

Lammwolle, Berliner, die beste Art zum Sticken in den schönsten Farben.

Hamburger starke Stickwolle in allen Farben.

Tapizerie, Häkel-Seide und Stick-Chenille.

Glanz-Garn, beste Sorte, Blondir-Seide und Baumwolle, Hamburger und Spitzenzwirn.

Strick-Baumwolle jeder Art, in weiß, beste 3- und 4drath Englische, desgl. beste Berliner mit Luftbleiche 4-, 5-, 6-, 8-, 10-, 12fach, ungebleichte und die neuesten Modefarben.

Perlen in Gold, Stahl, Silber, so wie in allen Farben, kleine und den beliebten halben Gros-Perlen, nebst mehren andern noch zu diesem Artikel gehörenden Gegenständen.

Ferner auch:

Façonnirte Flor und glatt seidene Bänder.

Handschuhe jeder Art, im Preise von 5 Sgr. an.

Fenster-Vorsetzer, in allen Sorten, billigst.

Aufrichtig ächtes Cöllnisches Wasser und feine Toiletten-Seife.

Wiener seidene Locken, Toupés und Flechten neuester Art.

Feine Horn-Kämme in den neuesten Formen.

Tapizerie-Arbeiten in Wolle und Seide; auch zur Annahme von Bestellungen darin, und deren schnellste Ausführung empfiehlt sich:

Heinrich Loewe,
am großen Ringe, Naschmarkt-Seite.

Schnitt-Waaren-Anzeige.

Von der Leipziger Messe erhielt in großer Auswahl: bunte Kleiderzeuge, Umschlagetücher in allen Größen, Tüllkragen, gemusterte Wiener Haubenstreifen, Westenzeuge, Halstücher, als auch viele andere Mode-Artikel, und zu außerordentlich billigen Preisen offerirt: S. Schwabach,
im ersten Viertel der Ohlauer-Straße Nr. 2. zur Löwengrube genannt.

Große Elfenbein-Billard-Klötze erhielt und verkauft zu billigen Preisen: A. Heidenreich.
Sandthor, Mühlgasse Nr. 2.

Eine Demoiselle wird gesucht, die als Erste im Putz- und Hüte-Machen vorstehen kann: Hinter-, vormals Kränzelmarkt Nr. 1, 3 Treppen hoch.

Unterrichts-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publiko geben wir uns die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß wir, da wir bereits an mehren Orten mit dem besten Erfolg Unterricht in den folgenden Arbeiten ertheilt haben, auch hier einige Zeit zu unterrichten wünschen, nämlich: in Flor-, Band-, Natur- und Tusch-Stickerei, Doppelstricken ohne Nadeln, 2 Strümpfe, 2 Hauben rc.; diese neue Methode ist in ihrer Zweckmäßigkeit sehr zu empfehlen und vollkommen in 4 Wochen zu erlernen. Mosaik, mit Seide und Silber zu weben, Woll-Arbeiten, Blumen, Fransen, Schnüre und Moosbesätze; türkische Brieftaschen, Arbeitsbeutel zu flechten, Bascords und Borduren zu knüpfen; Haar-Arbeit, mehre Gattungen Schnüre, Bänder und Kreuze; Schlangen- und Perlenketten, und mit Haaren zu weben; Haar- und Seidenlocken und Haare zu tressiren; Damenschneiderei, nach Maaß und Zeichnung jede Mode zu formen. Bei 2 Stunden täglichem Unterrichte ist das Honorar wöchentlich 15 Sgr., welches zu Ende einer jeden Woche gezahlt wird. Da unser Aufenthalt hierselbst nur 4 Wochen dauert, so bitten wir die resp. Damen, welche hierauf reflektiren, spätestens bis zum 12ten d. M. gütigst sich bei uns zu melden. Unser Logis ist bei der Madame Senften, Ohlauer-Straße Nr. 80, drei Stiegen hoch.

Schwederský, geb. Lahrssen, nebst Mutter.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum so wie besonders allen meinen hochverehrten Gönnern und Freunden mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, dass ich mich wieder hierselbst niedergelassen habe und mich eifrig bestreben werde, das Vertrauen, welches mir dieselben zu schenken geneigt sind, durch meine Bemühungen zu verdienen.

Breslau, den 9. Mai 1833.

Dr. Deckart,
praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer,
wohnhaft Reuschestrafse Nr. 25, in der goldenen Hand.

Mehre Schäferknechte können sich melden, und finden Dienste beim Dom. Herrnprotsch, Breslauer Kreis.

Cudova-Brunn,
von 1833er Mai-Füllung,

empfing ich heute den ersten Transport, und empfehle solchen, so wie alle andern Gattungen Mineral-Brunnen, von diesjähriger frischester Füllung zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Wein-Auktion.

Montag, den 13. Mai, Vormitt. von 10 Uhr an, werde ich Albrechts-Straße Nr. 22, Ungar-, Rhein- und rothe Franz. Weine, in Parthieen zu 10 Flaschen versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Gartenmusik.

Freitag den 10ten d. M. gebe ich im Garten des Herrn Coffetier Menzel vor dem Sand-Thore eine gut besetzte musikalische Unterhaltung, und lade dazu ein hochzuverehrendes musikliebendes Publikum ergebenst ein.

Rafael.

Besten neuen rothen Kleesaamen, auch keimfähigen Abgang von rothem und weißem Kleesaamen offerirt zu möglichst billigen Preisen die Handlung

B. Primker, Karlsstraße Nr. 40.

Güter-Verkaufs-Anzeige.

In Bezug auf meine Güter-Ein- und Verkaufs-Anzeige vom 23. und 25. April d. J. in Nr. 95 und 97 dieser Zeitung offerire ich unter vortheilhaften Bedingungen folgende Dominial-Güter:

im Breslauer Kreise:

eines 3/4 Meilen von Breslau, Werth 33,000 Rthlr.
= 1½ = = = = 50,000 =

im Ohlauer Kreise:

eines 3/4 Meilen von Ohlau, Werth 40,000 Rthlr.
= 1¼ = = = = 38,000 =
= 2¾ = = = = 78,000 =
= 2¼ = = = = 55,000 =

im Neumarktschen Kreise:

eines 2½ Meilen von Neumarkt, Werth 50,000 Rthlr.
= 2 = = = = 58,000 =
= 2½ = = = = 70,000 =

und suche für kautions- und kenntnißfähige Oekonomen Gutspachten von

1000 bis 5000 Rthlr.

David Großmann, Oekonom und Agent,
Schmiedebrücke Nr. 12, in Breslau.

Ober-Weistritzer Doppelbier, die Bouteille 2 Sgr., desgleichen weißes einfaches Bier, die Bouteille 1 Sgr., beide Sorten als sehr gutes, gesundes Bier, werden zur geneigten Abnahme empfohlen.

Neustadt, Breitestraße Nr. 5, im Morgenstern.

Eröffnung des Wannenbades, Bürgerwerder Nr. 1.

Vom 6. Mai an findet Jeder in fein decorirten Zimmerchen alle Arten Bäder; daß die Einrichtung in Bezug auf Reinlichkeit, als erste Bedingung, und das gefällige Innere so ansprechend sind daß es befriediget, glaube ich mir schmeicheln zu dürfen.

Der Preis eines einzelnen Bades ist 7½ Sgr., und ein Abonnement zu 6 und 12 Bädern, 6 Sgr.

Breslau, den 5. Mai 1833.

Kroll.

Eine gebrauchte, aber stark und gut gebaute Droschke mit Verdeck, steht zum Verkauf beim Sattler Rudel, Hummerei Nr. 28, der Christophorus-Kirche gegenüber.

Ein junger Mensch, von 16 Jahren, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wünscht die Apothekerkunst, jedoch unentgeldlich zu erlernen, und würde seinen Lehrherrn durch eine etwas längere Lehrzeit zu entschädigen suchen. Das Nähere hier bei D. F. Krebs, Ring Nr. 59.

Schmiede-Verkauf.

Eine Meile von Breslau bei einem bedeutenden Dominio, ist eine Schmiede mit Landwirthschaft, 17 Schfl. Acker, einem neuen massiven Wohnhause von 4 Stuben, Scheuer und Auszughaus enthaltend, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht wird in der Friedrich Wilhelms-Straße Nr. 46 in der Gaststube ertheilt.

Grüne gemalte Rollo's in größter Auswahl, empfiehlt:

Wilh. Regner.
Goldne Krone am Ringe.

Ein Paar Wagenpferde, Fuchs-Engländer, stehen zum Verkauf, Albrechtsstraße Nr. 35.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücke Nr. 1.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin. Zu erfragen: drei Linden, Reusche-Straße.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin ist zu erfragen: Reuschestraße im rothen Hause in der Gaststube.

Kleesaamen-Offerte.

Besten, gereinigten, neuen rothen und weißen Kleesaamen, franz. Luzerne, und Leinsaamen, so wie keimfähigen rothen Kleesaamen-Abgang, à 3 Rtlr. pr. Scheffel, und weißen Kleesaamen-Abgang, à 1⅓ Rtlr. pr. Scheffel, offerirt:

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zu vermiethen.

Das in meinem Hause sub Nr. 382 am Markte sich befindende

Handlungs-Lokal

(in welchem seit alter Zeit Spezerei-, Material-, Farbe-Waaren, Wein- und Tabak-Handlung betrieben worden), bestehend in einem Verkaufs-Gewölbe mit Comtoir-Stube, Keller, Gewölbe, Waarenkammern, Remise und Wohnung mit zwei Stuben, Kammern, und dem dazu gehörenden Gelaß, ist sofort zu vermiethen und zu Johanni c. zu beziehen; etwanige Anfragen erbittet sich portofrei:

Goldberg, den 5. Mai 1833.

J. G. Grüttner.

Zu vermiethen

sind baldigst 3 in einandergreifende sehr schöne Keller, Ring Nr. 27. Das Nähere in der Seiden- und Baumwollen-Garn-Handlung daselbst.

Auf der Wallstraße Nr. 20 ist der zweite Stock von 4 Stuben und 1 Kabinet nebst allem Zugehör, zu Johanni oder zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen, ist eine freundliche Wohnung, von 3 oder 4 Stuben, wovon eine vorne heraus, für einen sehr billigen Miethzins, in Nr. 38, Ohlauer-Straße, am Theater. Das Nähere im Gewölbe daselbst.

Zu vermiethen ist die Kronbuschsche grundfeste Bude am Eingange zu den Leinwandreißer-Buden; worüber das Nähere zu erfahren bei Hettler, Ketzerberg Nr. 8.

Ring Nr. 11 ist eine Wohnung, im zweiten Stock im ganzen oder auch an zwei Familien zu vermiethen. Im dritten Stock eine Wohnung zu Johanni zu beziehen.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber, ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt Nr. 30, im zweiten Stock zu erfahren.

Zu vermiethen

ist Albrechts-Straße Nr. 38 der zweite Stock, und auf Johanni a. c. zu beziehen, worüber das Nähere im Hause selbst zu erfragen ist.

Literarische Anzeige.

Im Verlage bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschien:

Knie, J. G., Kurze geographische Beschreibung von Preußisch Schlesien, der Grafschaft Glatz und der Preuß. Markgrafschaft Ober-Lausitz, oder der gesammten Provinz Preußisch-Schlesien. Zum Gebrauch für Schulen. Erstes Bändchen. 8. 8 Sgr.

— — Desselben Werkchens zweites Bändchen. 8. 15 Sgr.

Das erste Bändchen giebt eine geschichtliche Uebersicht des Landes, seiner Lage und Eintheilung der Zahl der Bewohner, der Religion und des Charakters, der Stände und Wohnorte; hierauf folgt ein Abriß der Verfassung (zum erstenmale in einem Schulbuche gegeben), so wie ein Nachweis der Maaße und Geldsorten. Ferner eine genaue Beschreibung der verschiedenen Gebirge des Landes, der innern Beschaffenheit derselben, nebst einer Darstellung des Bergbaues und sämmtlicher Gewässer. Ein neuer Abschnitt ertheilt Aufschluß von dem Boden und der klimatischen Beschaffenheit, dem Landbau, der Viehzucht, der Obstbaumzucht, der Waldungen, dem Wildstande und der Bienenzucht. Hierauf eine Darstellung des Handwerksbetriebes, des Handels und der Haupt- und Kunststraßen, so wie zum Schluß eine Skizze des geistigen Verkehrs der Provinz.

Das zweite Bändchen umfaßt die genaue Beschreibung der Städte, Marktflecken und sonst merkwürdiger Orte Schlesiens in gedrängter Kürze, und macht hierdurch, da selbige die Landes-Eintheilung in die Bezirke der 3 Königl. Regierungen, in Fürstenthümer und in die landräthlichen Kreise, so wie die neueste Statistik und Topographie enthält, die für Jugendlehrer sonst erforderte Beschaffung anderweiter oft kostspieliger Hülfslehrmittel vollkommen entbehrlich.

Die Anschaffung dieses bereits mehrfach empfohlenen und günstig recensirten Lehrbuchs für Schulen möglichst zu erleichtern offeriren wir bei direkten Bestellungen in Parthieen und bei baarer Bezahlung den Parthie-Preis von $6\frac{1}{4}$ Sgr. (gebunden 8 Sgr.) für das erste Bdchn., und von 12 Sgr. (gebd. 14 Sgr.) für das zweite.

Graß, Barth und Comp.

Angekommene Fremde.

In der großen Stube. Hr. Gutsbesitzer Cöster aus Schmardt. — Im gold. Zepter. Hr. Lieutn. Fichtner aus Wohlau. — Hr. Rentmeister Rost a. Wohlau. — Im gold. Baum. Fr. Dokt. Rau a. Trachenberg. — Hr. Kaufm. Stemler a Magdeburg — Fr. Lieutn. Weidenhammer a. Reichenbach. — In 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Schweitzer aus Neisse. — Im goldnen Schwert. Hr. Partikulier v. Böhmer a. Hirschberg. — Hr. Gutsbesitzer Teichmann a Jerschendorf. — Die Kaufleute: Hr. Gröhe a. Görlitz. Hr. S du aus Magdeburg. Hr. Strotthoff a. Bremen. — Hr. Gutsbesitzer v. Lipinski a. Louisdorf. — In d. gold. Gans. Hr. Kaufmann Karnatz a. Frankf. a. d. O. — In d. gold Krone. Herr Wundarzt Richter a. Salzbrunn. — Im rothen Hirsch. Die Gutsbesitzer: Hr. v. Schickfuß a. Bernstadt. Hr. v. Koschenbahr a. Türpitz. — Im Rautenkranz: Hr. Postmeister v. Schopper a. Strehlen. — Hr. Lieutenant Andree a. Jauer. — Im blauen Hirsch. Hr. Bürgermeister Lachmund a. Militsch. — Hr. Kaufm. Silandy a. Brieg. — Im weißen Storch Die Kaufleute: Hr. Bayer a. Zülz. Hr. Neuländer a. Reichenbach.

In Privat-Logis: Ursulinerstraße N. 1. Hr. Baron v. Vogten a. Liegnitz. — Altbüsserstraße N. 12. Hr. Oberstlieutn. v. Röder a. Berlin. — Am Ringe N 7 Hr. Apotheker Langsch a. Striegau. — Schweidnitzerstraße N. 50. Hr. Opern-Sänger Seest a. Pesth. — Mehlgasse N. 2. Hr. Haupt-Steueramtskontrolleur Bourguet a. Oppeln. — Antonienstraße N. 24. Herr Pfarrer Galbiers a. Jeschowa. — Hr. Kaplan Greupner aus Heinrichau. — Fr. Wilh. Straße N. 26. Kaufmannsfrau Mattern a. Landeshut.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 9. Mai 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 1 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.